

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Steinhagen vom 09.03.15 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.059.500	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.631.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-571.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-571.700	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-571.700	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.837.900	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.276.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-438.200	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	101.300	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	132.900	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-31.600	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	551.800	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	75.200	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	476.600	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 281.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 325 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **5,875** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Es liegt noch keine bestätigte Eröffnungsbilanz vor.

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.09.2015 erteilt.

Steinhagen, 23.09.2015
Ort, Datum




D. Eifler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit -plan der Gemeinde Steinlagen des Haushaltsjahres 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit -plan liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 30.09.2015 bis 15.10.2015

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6 öffentlich aus.

